



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2021

Kleine Anfrage

Dimitri Schulz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 22.04.2021

Spätaussiedler in Hessen – Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die AfD-Fraktion wurde durch Angehörige der Volksgruppe der Spätaussiedler kontaktiert und um Hilfe gebeten. In einem besonders schweren Fall, ist die Mutter eines rumänischen Spätaussiedlers an Parkinson erkrankt und auf Hilfe angewiesen. Der Sohn selbst kann sie nicht in Rumänien besuchen, da die dortige Regierung aktuell keine Einreisen aus dem Ausland zulässt, um die Corona-Pandemie nachhaltig einzudämmen. Zeitgleich hat die Bundesregierung entsprechende Verfahren zur Antragsstellung von Aussiedlern bzgl. ihrer Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt. Das Bundesvertriebenengesetz sieht vor, Spätaussiedlern die berufliche, kulturelle und soziale Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Das Gesetz regelt ebenfalls renten- und unfallversicherungsrechtliche Ansprüche. Zusätzlich gibt es Leistungen bei Krankheit.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie war und ist es – unabhängig vom Infektionsgeschehen – Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern möglich, nach Deutschland einzureisen. Die Aufnahme von Spätaussiedlern blieb und bleibt, unabhängig vom Infektionsgeschehen, fortwährend möglich. Um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und eine zusätzliche Verbreitung des Virus zu verhindern, sind aktuell dabei spezielle Vorkehrungen zu treffen. Dazu gehört insbesondere die Quarantäne nach Ankunft in Deutschland, eine zeitliche Steuerung der Einreise, eine verkürzte Visadauer und die Verpflichtung zum Corona-Test.

Spätaussiedler sind Deutsche aus Mittel- und Osteuropa sowie den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die auf Grund der Folgen des Zweiten Weltkrieges ihre angestammten Heimatgebiete verlassen und wegen ihres anerkannten Kriegsfolgeschicksals in Deutschland Aufnahme finden können.

Während Anfang der 1990er Jahre noch bis zu 400.000 Aussiedlerinnen und Aussiedler der Bundesrepublik Deutschland eintrafen, ist die Zahl im Jahre 2012 auf 1.817 Spätaussiedler gesunken. Durch gesetzliche Erleichterungen im Bundesvertriebenengesetz bei der Spätaussiedleraufnahme und der Familienzusammenführung im September 2013 hat sich der Zuzug seit 2013 wieder erhöht und steigt seitdem kontinuierlich an. Nach einer Corona-bedingt rückläufigen Entwicklung der Zugangszahlen im Jahr 2020 liegen die Zahlen mittlerweile wieder auf Vor-Corona-Niveau.

Es besteht nach wie vor ein großes Interesse am Aufnahmeverfahren. Dies belegen die Antragszahlen: so stellten im Jahr 2020 21.532 Personen einen Antrag auf Aufnahme nach dem Bundesvertriebenengesetz. Dies sind 8.335 Anträge mehr als im Vorjahr 2019. Es ist davon auszugehen, dass die Zugangszahlen mittelfristig wieder steigen werden – wie auch die offiziellen Zahlen des Bundesverwaltungsamtes seit Februar 2021 belegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Programme und mit Hilfe welcher konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung Spätaussiedler gegen Altersarmut?
- Frage 2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die in Frage 6 aufgezählten Programme und Maßnahmen? Bitte beginnend seit dem 17. Dezember 1987 bis einschließlich 31. Dezember 2020 nach Jahren, Programm/Maßnahmen und Kosten aufschlüsseln.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Thema „Altersarmut“ bei Aussiedlern und Spätaussiedlern und der geforderte Nachteilsausgleich bei den Rentenregelungen ist für die hessische Landesregierung ein zentrales Thema.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2019 auf Antrag des Landes Bayern eine Überprüfung der Rentenregelungen für Spätaussiedler beschlossen. Auch das Land Hessen hatte sich dem Antrag angeschlossen. Dass die bayerische Initiative im Bundesrat eine Mehrheit gefunden hatte, nachdem ein erster Antrag des Landes 2017 noch gescheitert war, ist ein großer Erfolg der bis dahin unternommenen Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen inkl. des Bundesbeauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten und der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler in den Ländern

Als nach dem Zerfall der früheren Sowjetunion in den 1990-er Jahren alleine zwischen 1990 und 2000 ca. 2,1 Mio. Deutsche aus Russland in die Bundesrepublik ausgesiedelt waren, hatten diese deutliche Einschnitte bei der Rente hinnehmen müssen. Aufgrund der hohen Zuzugszahlen war die im Fremdrentengesetz (FRG) festgelegte Gleichstellung von Aussiedlern und Einheimischen zunehmend in die Kritik geraten. Ab 1996 wurden die Rentenbezüge von Spätaussiedlern um 40 % gekürzt. Fortan galt eine Obergrenze von 25 Entgeltpunkten für im Ausland erworbene Rentenansprüche – unabhängig von der Erwerbsbiographie. Von der damaligen Reform sind heute rund 760.000 Bundesbürger betroffen, von denen viele trotz langjähriger Beschäftigung nun akut von Altersarmut bedroht sind.

Vor diesem Hintergrund hat die schwarz-grüne Regierungskoalition im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode (Seite 55) in Hessen vereinbart, sich auf Bundesebene für eine Verbesserung der Rentenregelung für spätausgesiedelte Deutsche einzusetzen. Im Sinne der Betroffenen soll eine Neubewertung der rentenrechtlichen Fragen bei Aussiedlern/Aussiedlerinnen und Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen erfolgen. Die bisherigen Regelungen führen unter Beachtung der Lebensleistung der Betroffenen zu nicht vertretbaren Ergebnissen. Weder wird das Kriegsfolgegeschicksal der Deutschen aus Russland berücksichtigt, noch der Umstand bedacht, dass ihnen die UdSSR die Ausreise in die Bundesrepublik jahrzehntelang verwehrt hatte

Das am 1. Januar 2021 in Kraft getretene „Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichen Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen“ (Grundrentengesetz) unterstützt nunmehr auch deutsche Aussiedler/Aussiedlerinnen und Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen, da die in den 1990er Jahren beschlossenen Rentenkürzungen ausgeglichen werden. Die generellen Nachteile dieser Bevölkerungsgruppe in der Rentenversicherung sind damit allerdings noch nicht beseitigt.

Eine Auflistung genereller Maßnahmen für Spätaussiedler, die letztendlich auch präventiv gegen Altersarmut wirken, können der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Spätaussiedler in Hessen – Teil I“ (Drucksache 20/5566) und der Anlage 1 hierzu entnommen werden.

Frage 3. Welche konkreten Maßnahmen können im, in der Vorbemerkung geschilderten Fall, durch die Landesregierung und dem Betroffenen ergriffen werden?

Im geschilderten Fall der Fragesteller ist der an Parkinson erkrankten Mutter des rumänischen Spätaussiedlers eine Antragstellung auf Aufnahme im Bundesgebiet weiterhin möglich.

Eine nachträgliche Einbeziehung nach § 27 Abs. 2 Satz 3 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in den Aufnahmebescheid des Sohnes ist nicht möglich, da nur Abkömmlinge und Ehegatten, nicht aber Eltern einbezogen werden können.

Im Übrigen genießt die Mutter des Fragestellers als Staatsangehörige des zur Europäischen Union gehörenden Mitgliedslandes Rumänien Freizügigkeit innerhalb Europas. Für die Sicherung ihres Lebensunterhalts in Deutschland müsste sie selbst bzw. ihr Sohn Sorge tragen. Inwieweit ihre Rentenansprüche aus Rumänien von Deutschland aus geltend gemacht werden können, unterliegt der individuellen Prüfung.

Wiesbaden, 29. Juli 2021

Peter Beuth